

## Berechnungszeitraum für das Elterngeld

### Beitrag von „Mia“ vom 1. Januar 2010 11:49

Hallo MYlonith,

das ist völlig wurscht, wie ihr das eintragt. Die beiden Monate, in denen ihr Mutterschaftsgeld bzw. Bezüge im Mutterschutz bezieht, werden sowieso vom Elterngeld abgezogen und es wird erst ab dem 3. LM für 10 Monate (ohne Partnermonate) gezahlt.

Es kann höchstens sein, dass sich die 10 Monate Bezugszeitraum um diese 2 Monate nach vorn verschieben, wenn ihr Elterngeld ab dem 1. LM beantragt. Das weiß ich jetzt nicht. Aber an der Gesamtsumme des Elterngelds, das ihr bekommt, ändert sich definitiv nichts.

Für die Zeit des 8wöchigen Mutterschutzes nach Geburt des Kindes braucht deine Frau übrigens auch keine Elternzeit beantragen. Oder meintest du 6 Monate statt 6 Wochen?

LG

Mia (immer noch mit Kugelbauch 😊 )